

Informationen für Mitgliedsvereine im Landesmusikverband Rheinland-Pfalz e.V.

Mitgliedschaft

Durch die Mitgliedschaft im Kreis- bzw. Landesmusikverband-RLP ist der Mitgliedsverein automatisch auch Mitglied der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände (BDMV).

Durch den bestehenden Gesamtvertrag mit Einzelabrechnung zwischen der GEMA und dem Landesmusikverband-RLP gewährt die GEMA dem Mitgliedsverein bei öffentlichen Musikaufführungen einen Nachlass in Höhe von 20 % der jeweils gültigen Vergütungssätze.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.lmv-rlp.de

Außerdem kann der Mitgliedsverein innerhalb des Rahmenvertrages zwischen der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände (BDMV) und der Sparkassen Versicherung Stuttgart (SV) Versicherungen zu günstigen Tarifen abschließen. Dazu bedarf es aber einer Bestätigung durch den Kreis- bzw. Landesmusikverband.

Melde- und Beitragspflicht

Grundsätzlich sind alle Vereinsmitglieder, auch Dirigenten, Kinder und Jugendliche in Ausbildung, im Mitgliederverwaltungsprogramm der Firma ComMusic (WOM bzw. Masterpaket) zu erfassen.

Vereine mit Masterpaket

müssen diese Daten jährlich Anfang Januar mittels Meldedatei an den übergeordneten Kreismusikverband melden.

Beim Masterpaket mit Server-Version entfällt die Zusendung!

Vereine, die mit „WOM“ arbeiten

müssen die Daten bis Ende Dezember aktualisiert haben, damit der Kreismusikverband die Daten Anfang Januar abrufen kann. Eine Meldung an den Kreismusikverband entfällt!

Doppelte Mitgliedschaften:

Ist ein Mitglied in zwei oder mehreren Vereinen aktiv tätig, ist er auch in jedem Verein beitragspflichtig. Das gilt auch für Dirigenten.

Beitragspflichtig sind:

- alle aktiven Musikerinnen und Musiker
- alle Vorstandsmitglieder (auch Passive und Ehrenmitglieder)
- alle Dirigenten

Alle Mitglieder unter 10 Jahren sind im Landesmusikverband Rheinland-Pfalz beitragsfrei.

GEMA-Pflichtig sind alle aktiven Musikerinnen und Musiker über 18 Jahre und alle Dirigenten.

Durch den neuen GEMA Gesamtvertrag mit Einzelabrechnung entfällt die Angabe der GEMA-Pflichtigen.

GEMA- Anmeldungen:

Grundsätzlich sind alle musikalischen Veranstaltungen der GEMA entsprechend der Vorgaben und mit den richtigen Vordrucken zu melden.

Dazu zählen auch Ständchen zu Jubiläen, Geburtstagen, Hochzeiten, Goldene Hochzeiten oder ähnliche Anlässe.

Bitte füllen Sie die Vordrucke „wahrheitsgemäß“ aus, um Überraschungen zu vermeiden.

Veranstaltungen sind wie bisher - mind. 3 Tage vorher - anzumelden.

Konzerte sind der GEMA spätestens 5 Tage nach der Aufführung unter Angabe der erzielten Einnahmen und zusammen mit der Musikfolgeliste mitzuteilen.

Bitte nutzen Sie die Formulare von der Homepage unseres Verbanden unter www.lmv-rlp.de – Downloads

Das GEMA-Kundencenter erreichen Sie wie folgt:

**GEMA- Kundencenter
11506 Berlin
Telefon: 030 588 58 999
Telefax: 030 212 92 795
eMail: kontakt@gema.de**

Es besteht auch die Möglichkeit, den Online-Service für Musiknutzer auf der GEMA-Seite zu nutzen.

Dort kann man sich als Verein anmelden und alles ONLINE erledigen.

Ehrungen verdienter Mitglieder

Langjährige aktive oder verdiente Mitglieder können nach der Ehrenordnung des Landesmusikverbandes RLP evtl. auch des Kreismusikverbandes (wenn vorhanden) für ihre Verdienste ausgezeichnet werden.

Dazu gibt es entsprechende Antragsformulare.

Weitere Informationen erhalten Sie bei ihrem Kreisvorstand oder bei der Landesgeschäftsstelle.

Austritt eines Mitgliedsvereines

Der Austritt eines Mitgliedsvereins ist in der Regel nur zum Jahresende möglich. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Mit dem Austritt besteht kein Versicherungsschutz und keine GEMA-Vergünstigung mehr.

Aufgrund einiger aktueller Vorfälle empfehlen wir folgende Vorgehensweise:

1. Die Kündigung muss der Geschäftsstelle des Kreismusikverbandes schriftlich mitgeteilt werden.
Der Kreismusikverband teilt dies anschließend dem Landesmusikverband mit.
2. In jedem Fall muss eine Mitteilung über das Ende der Mitgliedschaft an das GEMA-Kundencenter, 11506 Berlin, und bei bestehenden Versicherungen auch an die SV-Versicherung gesandt werden, damit alle evtl. vorhandenen Versicherungen gekündigt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die LMV-Geschäftsstelle:

Hiltrud Bürkle, Tel. 0 65 02 - 9 36 01 57 - E-Mail: lmv.rlp@t-online.de

Monika Hochscheid, Tel: 0 65 02 - 9 35 67 93 - E-Mail: finanzen@lmv-rlp.de

Hermann Josef Esser, Tel: 0 26 35 - 3 00 90 59 - E-Mail: stv.praes.koblenz@lmv-rlp.de